

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

Haushaltssatzung der Gemeinde Lübs für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf		464.900,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf		560.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-	95.900,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		- €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf		- €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf		- €
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-	95.900,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf		- €
die Entnahmen aus Rücklagen auf		5.000,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-	90.900,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf		422.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf		496.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-	74.800,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
die außerordentlichen Auszahlungen auf		
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf		
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		5.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		107.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-	102.500,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		849.800,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		672.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		177.300,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 100.000,00 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 495.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf (Grundsteuer A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke auf (Grundsteuer B) 373 v. H
2. Gewerbesteuer auf 350 v.H.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 557.733,00 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 606.887,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 492.042,00 €

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.01.2017 mit folgenden Einschränkungen erteilt:
Gemäß § 52 abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2017 teilweise in Höhe von 73.323 € genehmigt. Die Genehmigung wird gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.

Gemäß § 53 abs. 3 KV M-V wird der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 teilweise in Höhe von 399.230 € genehmigt.

Lübs, den 02.02.2017




Jaeschke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.01.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Einschränkungen erteilt.:

Gemäß § 52 abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Jahr 2017 teilweise in Höhe von 73.323 € genehmigt. Die Genehmigung wird gemäß § 52 Abs. 4 Nr. 2 KV M-V unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gestellt.

Gemäß § 53 abs. 3 KV M-V wird der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2017 teilweise in Höhe von 399.230 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden.

Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Lübs, den 02.02.2017


Jaeschke
Bürgermeister

